

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3

Singulus lädt zur zweiten Anleihegläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Singulus Technologies AG (im Folgenden: Singulus) möchten wir Ihnen aktuelle Informationen zum Geschäftsverlauf des Unternehmens geben und Ihnen mitteilen, dass zu einer zweiten Anleihegläubigerversammlung am 29. Oktober 2015 eingeladen worden ist.

Mitteilungen der Singulus zum Geschäftsverlauf

Mit am 7. Oktober 2015 veröffentlichten Mitteilungen hat Singulus über den aktuellen Geschäftsverlauf berichtet. Demnach war in der Prognose für das Geschäftsjahr 2015 davon ausgegangen worden, dass die Stammsegmente Optical Disc und Solar stabile Auftragseingänge und Umsätze erzielen. Die beiden Segmente entwickelten sich bisher im Geschäftsjahr jedoch sehr unterschiedlich.

Im Hinblick auf das Segment Optical Disc hält der Vorstand es nicht mehr für wahrscheinlich, dass in den nächsten Monaten mit neuen Aufträgen für die Blueline II gerechnet werden kann. Auch bezüglich der neuen Produktionstechnik für Blu-ray zeichnet sich im Moment kein Fortschritt ab. „Das Ausbleiben der erwarteten Aufträge für Blu-ray beeinflusst die Umsatz- und vor allem auch die Ergebniserwartung erheblich. SINGULUS TECHNOLOGIES verfügt über hinreichend liquide Mittel, um das laufende Geschäft zu finanzieren.“, berichtet Singulus in der Mitteilung.

Dagegen liegt das Segment Solar weitestgehend im Plan, so dass das für das Geschäftsjahr 2015 gesteckte Ziel einer Steigerung der Umsatzerlöse auf die doppelte Höhe des Vorjahresvolumens wahrscheinlich erreicht werden kann. Im ersten Halbjahr konnten bereits Aufträge in Höhe von über 57 Mio. Euro verbucht werden. Für das Segment Solar wird daher eine positive Entwicklung erwartet.

Anleihegläubigerversammlung am 29. Oktober 2015 beschlussunfähig

Die Anleihegläubigerversammlung am 8. Oktober 2015 war nicht beschlussfähig. Das für eine Beschlussfähigkeit erforderliche Quorum von 50 % der ausstehenden Anleihesumme wurde nicht erreicht. Es waren lediglich etwa 10 % des ausstehenden Anleihevolumens vertreten. Um eine Beschlussfassung zu ermöglichen wurde daher eine zweite Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger einberufen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Zweite Anleihegläubigerversammlung am 29. Oktober 2015

Diese Versammlung wird stattfinden

am Donnerstag, den 29. Oktober 2015, um 11:00 Uhr
im Frankfurt Marriott Hotel, Hamburger Allee 2, 60486 Frankfurt am Main,
Platinum Ballsaal 1.

Der Einlass ist ab 9:30 Uhr.

Die SdK wird die in der Einladung enthaltenen Beschlussvorschläge prüfen und in einem folgenden Newsletter hierzu Stellung nehmen.

SdK bietet Vertretung der Stimmrechte an

Wir raten Ihnen an der kommenden zweiten Anleihegläubigerversammlung teilzunehmen und Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auszuüben. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an.

Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/singulus/. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 29. Oktober 2015 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier

also bis einschließlich zum 29. Oktober 2015) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten.

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung bis spätestens 26. Oktober 2015 (zwingend, wenn nicht Vertretung durch SdK)**

Für die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist eine Anmeldung zu der Anleihegläubigerversammlung zwingend erforderlich. Anleihegläubiger, die sich nicht fristgerecht angemeldet haben sind bei der Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt.

Die Anmeldung muss der von der Singulus beauftragten HCE Haubrok AG **spätestens zum Ablauf des 26. Oktober 2015** (d.h. bis 24:00 Uhr eingehend), unter der folgenden Adresse zugehen bzw. per Telefax oder Email an die folgenden Empfangsstellen übersandt werden:

HCE Haubrok AG
„Anleihegläubigerversammlung SINGULUS TECHNOLOGIES AG“
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0)89 21027-289
Email: versammlung@hce.de

Ein Musterformular für die Anmeldung haben wir Ihnen ebenfalls unter <http://www.sdk.org/singulus/> im Bereich Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt.

Sofern Sie sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis **spätestens 22. Oktober 2015** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Singulus
Hackenstr. 7b
80331 München

Die Einladung, mit der Tagesordnung und weiteren Informationen zu der zweiten Anleihegläubigerversammlung, stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter www.sdk.org/singulus/ zur Verfügung.

Um wirksame Beschlüsse fassen zu können, ist ein Quorum von 25 % notwendig. Es müssten also 25 % des ausstehenden Nennwertes der Anleihen vertreten sein. Aus Sicht der SdK erscheint dies zwar nicht unmöglich zu erreichen, jedoch dürfte die nötige Präsenz nur mit großen Anstrengungen zu erreichen sein. Sollte das Quo-

rum nicht erreicht werden, ist aus Sicht der SdK nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft im Verlauf der kommenden Monate in Insolvenzgefahr gerät, da aus Sicht der SdK aufgrund der zuletzt gezeigten Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wohl weitergehende Sanierungsschritte erforderlich sein werden. Diese sind nur unter Zustimmung der Anleihegläubiger möglich, wofür mindestens 25 % der ausstehenden Anleiheinhaber sich an zukünftigen Gläubigerversammlungen beteiligen müssten. Sofern die nötige Anzahl an Gläubigern nicht mobilisiert werden kann, steigt aus Sicht der SdK die Insolvenzgefahr.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, 12. Oktober 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Singulus Technologies AG!